

Zentrale Frauenbeauftragte sind

unabhängige Beraterinnen, die mit ihrer Expertise die Querschnittsaufgabe Chancengerechtigkeit an den Berliner Hochschulen begleiten.

kreative Genderexpertinnen, die mit unterschiedlichen Instrumenten den Kulturwandel einer modernen Hochschule befördern.

kompetente Initiatorinnen, die gemeinsam mit Hochschulleitungen und Hochschulgremien Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf den Weg bringen.

hauptberufliche Interessensvertreterinnen, die von den Frauen aller Statusgruppen gewählt werden und sie bei Fragen und Problemen vertraulich beraten.

Die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen bündelt die Kompetenzen aller ihrer Mitglieder. Mit ihrem breit gefächerten professionellen Wissen unterstützt sie alle hochschulpolitischen Akteur_innen Berlins auf dem Weg hin zu geschlechtergerechten Hochschulen.

Mitglieder der Landeskonferenz (LaKoF) sind die Frauenbeauftragten der folgenden Berliner Hochschulen

- Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Charité-Universitätsmedizin Berlin
- Evangelische Hochschule Berlin
- Freie Universität Berlin
- Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin
- Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- Humboldt-Universität zu Berlin
- Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
- Kunsthochschule Berlin-Weißensee – Hochschule für Gestaltung
- Technische Universität Berlin
- Universität der Künste Berlin

Kontakt

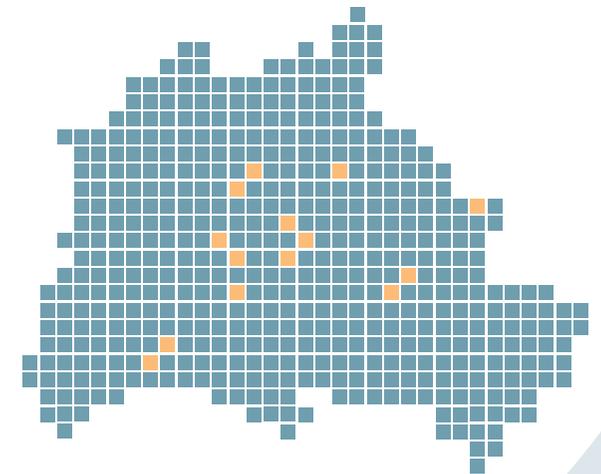
Die LaKoF-Sprecherinnen und die zentralen Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen sind über die Geschäftsstelle der LaKoF erreichbar.

Tel. +49 30 5019-3869/-3870
mo+di ganztägig, mi-fr vormittags
geschaeftsstelle@lakof-berlin.de
www.lakof-berlin.de



Landeskonferenz der
Frauenbeauftragten
an Berliner Hochschulen

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an Berliner Hochschulen



Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

beheben ein zentrales Gerechtigkeitsdefizit demokratischer Hochschulen und Gesellschaften.

bieten Vorteile im Wettbewerb, indem vielfältige Potenziale ausgeschöpft werden.

erneuern Strukturen, um die Hochschulen für alle Talente zu öffnen.

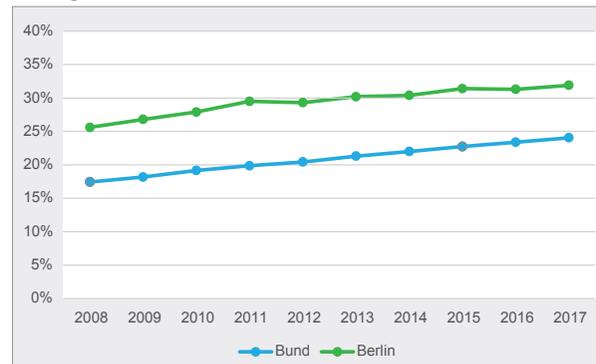
sichern Qualität, da Unterschiedlichkeit respektiert wird und Vielfalt gelebt werden kann.

führen mit Strategie zum Erfolg, indem sie die Profil- und Qualitätsentwicklung von Hochschulen mit Instrumenten zur nachhaltigen Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verbinden.

Chancengerechtigkeit für Frauen ist eine notwendige und nachhaltige Voraussetzung für Exzellenz und Innovation an den Berliner Hochschulen.

1991 gegründet, hat die LaKoF als wissenschaftliche Akteurin erheblichen Anteil an den Erfolgen der Gleichstellungspolitik der Berliner Hochschulen. Die LaKoF ist eine der Akteurinnen der Berliner Dialogstrategie, ein spezifisches Berliner Netzwerk aus Politik, Verwaltung, Hochschulen, Frauenbeauftragten und Geschlechterforscher_innen. Im beständigen Dialog werden gleichstellungsrelevante Steuerungsinstrumente und hochschulrechtliche Regelungen auf Landesebene evaluiert, weiterentwickelt und neu implementiert. Maßnahmen, wie das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (BCP), haben dem Land Berlin im bundesweiten Ranking nach Gleichstellungsaspekten (CEWS) stets eine Spitzenposition gesichert.

Vergleich der Professorinnenanteile Berlin und Bund



Quellen: Gender Datenreport | Statistisches Bundesamt

Im Ergebnis hat die Berliner Dialogstrategie erbracht, dass die Profil- und Qualitätsentwicklung der Berliner Hochschulen seit 30 Jahren mit Maßnahmen zum Empowerment von Frauen verbunden wird.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein wesentlicher Grundpfeiler moderner demokratischer Gesellschaften und bleibt eine zentrale Herausforderung zukunftsorientierter Hochschulpolitik.

Artikel 3 (2) Grundgesetz

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

§3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Eine unmittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn eine Person wegen eines in §1 genannten Grundes* eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde.

Eine mittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen eines in §1 genannten Grundes* gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können ...

*aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität

§59 Berliner Hochschulgesetz

Die Frauenbeauftragten wirken auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit der Frauen in der Hochschule und auf die Beseitigung bestehender Nachteile für weibliche Angehörige der Hochschule hin.